



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/192/2026

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Ordnungs- und Bürgeramt

Datum: 20.08.26

Beratungsgegenstand:

Wahl der Vorsitzenden der Schiedsstelle der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	01.09.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	29.09.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 50 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (BbgSchGG) wird Frau Gesine Tille, wohnhaft in 16868 Wusterhausen/Dosse, OT Wusterhausen/Dosse zur Vorsitzenden der Schiedsstelle der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gewählt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bestätigung durch das Amtsgericht Neuruppin zu beantragen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schiedsstellen – und Gütestellengesetz – BbgSchGG)

Sachverhalt, Begründung:

Gemäß dem Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz – BbgSchGG) hat jede Gemeinde eine Schiedsstelle einzurichten und zu unterhalten. Für jede Schiedsstelle ist eine vorsitzende Schiedsperson für die Amtszeit von 5 Jahren von der Gemeindevertretung zu wählen. Die Wahrnehmung der Aufgaben der Schiedsstelle sind ehrenamtlich.

Die Amtszeit der bisherigen Vorsitzenden der Schiedsstelle, Frau Gesine Tille, läuft in diesem Jahr ab. Auf eine Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstelle konnte verzichtet werden (Ausschreibung ist nicht verpflichtend), da sich Frau Tille im Vorfeld bereit erklärt hat, die ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzende der Schiedsstelle fortzuführen.

Es wird vorgeschlagen, die Stelle der Vorsitzenden der Schiedsstelle mit Gesine Tille zu besetzen.

Frau Tille übt die Funktion der Vorsitzenden Schiedsfrau seit 2011 erfolgreich aus. Sie hat sich in den 15 Jahren in dieser Funktion überaus bewährt und sich engagiert, zuverlässig und fachlich sehr kompetent für die Belange der Bürger eingesetzt.

Die angebotenen Weiterbildungen hat Frau Tille stets genutzt, um ihr Fachwissen zu festigen und zu erweitern.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein	☒ ja, siehe weitere Ausführungen
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?	
☒ ja	Sachkonto: 12.2.100
☐ nein	
Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?	
☒ ja	
Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?	
☒ nein	
Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?	
☒ nein	
Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):	
Aufwendungen fallen im Rahmen der Mitgliedschaft im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V., sowie für Weiterbildungen und Arbeitsmittel an. Entsprechende Haushaltsmittel werden jährlich in den Haushalt eingestellt.	

Anlagen:

keine

